

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zum Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/92 "Gewerbegebiet Nord II" - Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 die Einleitung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/92 "Gewerbegebiet Nord II" der Stadt Wolmirstedt beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt in den Jahren 2017 bis 2019 wurde erkannt, dass die im Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord II festgesetzte Führung für die Umverlegung der Kreisstraße K1171 und die niveaufreie Führung über die Bahnlinie Magdeburg – Stendal nicht mehr umsetzbar ist. Die Erweiterung des Gewerbegebietes Glindenberger Straße östlich des Seegrabens und der Ansiedlungswunsch der Firma Exxelin im Gewerbegebiet Nord II stehen dieser Führung entgegen. Der Flächennutzungsplan sieht daher als Alternative eine Führung nördlich des Raiffeisen Baustoffhandel von der Landesstraße L44 vor. Eine zeitnahe Umsetzung dieses Vorhabens steht noch nicht in Aussicht.

Das bereits im Rahmen der Ansiedlung der Firma Exxelin festgestellte Änderungserfordernis resultiert aus der fehlenden Umsetzbarkeit der im Bebauungsplan vorgesehenen Umgehungsstraße für die Kreisstraße K1171. Durch den Erwerb der Flurstücke 4/1 und 4/2 der Flur 17 Gemarkung Wolmirstedt durch das Unternehmen Exxelin besteht weiterhin kein Erfordernis mehr, diese Flurstücke separat durch bisher im Bebauungsplan festgesetzte Straßen zu erschließen. In einem ersten Schritt sollen die Flächen für Anlagen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie durch Freiflächenphotovoltaikanlagen für das Unternehmen genutzt werden und gegebenenfalls die Einspeisung des nicht benötigten Stromes in das öffentliche Netz erfolgen.

Die Änderung dient einer geordneten gewerblichen Entwicklung des Plangebietes. Hierdurch werden die Belange der Wirtschaft und der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.8a und c BauGB gefördert.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/92 "Gewerbegebiet Nord II"

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst:

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 17

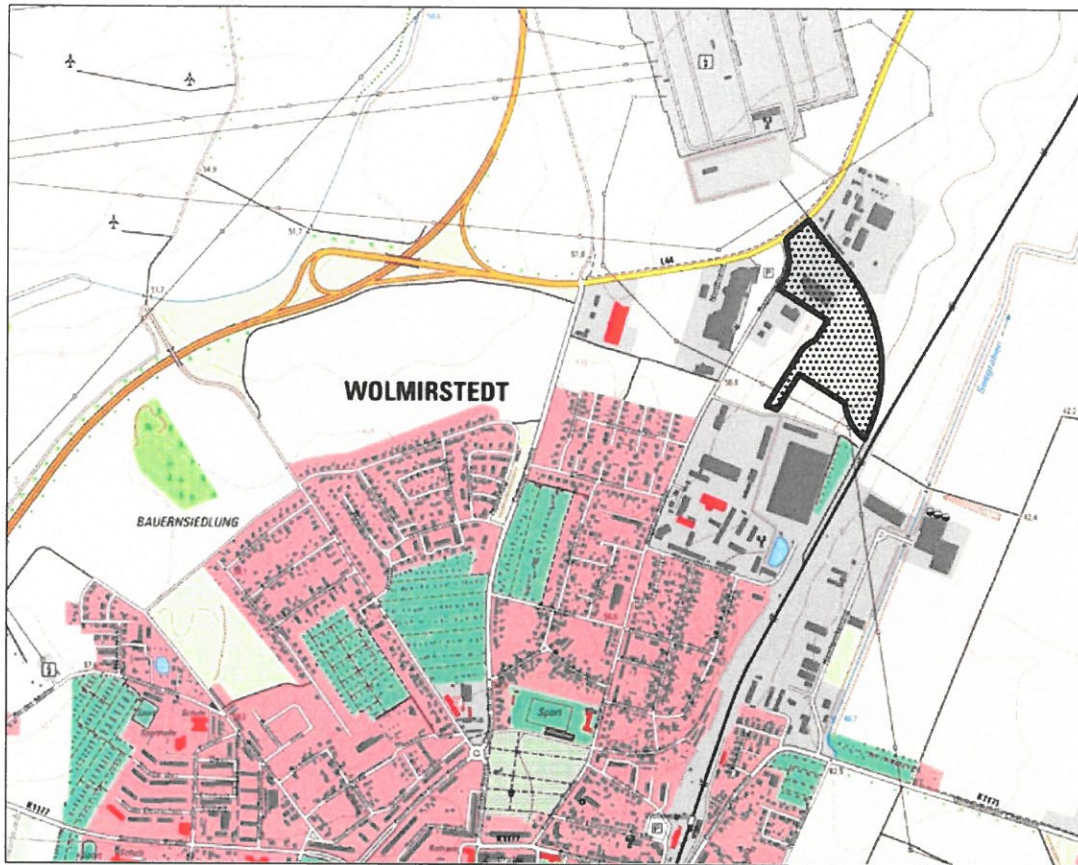
Flurstücke: 4/1, 4/2, 4/6 (teilweise), 4/7 (teilweise), 4/8 (teilweise), 132, 133, 135, 136, 138 (teilweise), 139, 140 und

Gemarkung Mose, Flur 7

Flurstücke: 15/2, 140, 141

Die verbindliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Lage des Plangebietes



[TK10 07/2019] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1 - 6021577 / 2011

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/92 Nr. 7/92 "Gewerbegebiet Nord II" - Stadt Wolmirstedt einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

im Internet auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt unter www.stadtwolmirstedt.de unter dem Punkt Verwaltung – Öffentliche Bekanntmachungen und im Bürgerinfopunkt des Rathauses der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt während folgender Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag:	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: d.bunk@stadtwolmirstedt.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039201 64768), Ansprechpartner Frau Bunk, Stadtverwaltung, Stabsstelle Stadtentwicklung der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt ist eine Einsichtnahme im Rathaus möglich.

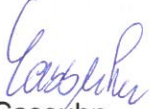
Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits und Behördenbeteiligung abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Auskünfte zu den Planunterlagen werden erteilt durch Frau Bunk, Stadtverwaltung, Stabsstelle Stadtentwicklung, der Stadt Wolmirstedt (Telefon Nr. 039201 64768) und fernmündlich durch das Planungsbüro für Stadt- Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J.Funke (Telefon Nr. 039204 911660).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.



M. Cassuhn
Bürgermeisterin

Wolmirstedt, den 23.06.2022